

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Sonnabend.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 12 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Einsch.-Dunder)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 40 Pf., Familienanz. 25 Pf.  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 71/72.

Deutsches, Sonnabend, d. September 1917.

Neunundvierzigster Jahrgang.

### Inhalts-Verzeichnis.

Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1916.  
Der Gesamtverband Deutscher Krankentafeln.  
Genossenschaftliches vom Vorkau. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbands. — Anzeigen.

### Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1916.

Auch das dritte Kriegsjahr hat den stolzen Bau der deutschen Sozialversicherung nicht zu erschüttern vermocht. Die Träger der Versicherung haben nicht nur ihren Leistungen in vollem Maße nachkommen können, sondern haben sich darüber hinaus auf vielen Gebieten der Kriegswohlfahrts- und Krankenpflege reger beteiligt. Aus dem Bericht, den das Reichsversicherungsamt vor einiger Zeit veröffentlicht hat, geht hervor, daß in der Unfallversicherung die Zahl der Berufsgenossenschaften dieselbe geblieben ist, nämlich 68 gewerbliche und 49 landwirtschaftliche. Dazu kommen noch 191 Reichs- und Staatsausführungsbehörden und 378 Provinzial- und gemeinliche Ausführungsbehörden. Bei den Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden zusammen waren rund 26 Millionen Personen versichert, von denen etwa 3,3 Millionen in Bezug gebracht werden müssen, da in der Landwirtschaft, für die die Ziffern nur geschätzt sind, eine Anzahl anderweit bereits gezählter Personen eingegriffen ist. Die Zahl aller i. Z. 1916 gemeldeten Unfälle belief sich auf 601 004, die der erstmalig entschädigten auf 103 367. An Entschädigungen wurden gezahlt rund 177 Mill. Mark gegen rund 173 Mill. Mark i. Z. 1915. Diese Entschädigungen gelangten an 848 274 Verletzte, 106 124 Witwen, 113 392 Kinder und Enkel Getöteter, 5062 Verwandte aufsteigender Linie Getöteter. Außerdem erhielten 9484 Ehefrauen, 19 056 Kinder und Enkel und 227 Verwandte aufsteigender Linie als Angehörige von Verletzten, die in Heilanstalten untergebracht waren, Unterstützungen, so daß 1 101 619 Personen Bezüge auf Grund der Unfallversicherung erhielten.

Beschleide wurden von den Berufsgenossenschaften zusammen 368 607 erteilt, wovon 49 676 Endbeschleide waren. In 1088 Fällen erfolgte die Vernehmung des Verletzten durch den Versicherungsträger, in 47 765 Fällen durch das Reichsversicherungsamt. Von den Endbeschleiden lauteten 4230 zugunsten der Versicherten, 44 623 zugunsten der Oberversicherungsämter und damit über die Zahl der Berufungen und ihren Erfolg liegen keine Angaben vor. Rekurse und Anträge aus der Unfallversicherung gingen beim Reichsversicherungsamt 5286 ein gegen 5800 i. Z. 1915. Der Rückgang ist auch diesmal auf die Beschränkung des Rekursrechtes zurückzuführen. In 4231 Fällen war der Rekurs von Versicherten, in 963 Fällen von den Versicherungsträgern eingelegt. Mit den aus dem Vorjahr unerledigt übergenommenen Sachen waren 12 647 Rekurse und Anträge zu erledigen. Bei 1923 Streitfällen hat das Reichsversicherungsamt eine weitere Aufklärung des Sachverhalts für notwendig erachtet; außerdem wurden von ihm 459 ärztliche Gutachten eingeholt.

In 1413 Fällen wurden vom Reichsversicherungsamt die seiner Zuständigkeit unterliegenden Schiedsgerichts- oder Oberversicherungsamturteile abgeändert. Zugunsten der Versicherten er-

folgte die Abänderung in 17,3 von 100 Fällen, zugunsten der Versicherungsträger in 41,9 von 100 Fällen. Durch Zurückverweisung an die Vorinstanz wurden 86 Rekurse oder 1,4 vom Hundert erledigt. Auch über die Dauer der Erledigung der Streitfälle erhalten wir Auskunft. 35,28 v. H. der Rekurse wurden im Berichtsjahre eingelegt und erledigt, 63,53 v. H. aller Rekurse wurden im ersten Jahre nach Einlegung des Rechtsmittels erledigt.

In der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wurden i. Z. 1916 von allen Versicherungsträgern 107 808 Invalidenrenten, 83 399 Krankenrenten, 96 705 Altersrenten, 13 259 Witwenrenten, 986 Witwenkrankenrenten, 112 671 Waisenrenten für Waisenfamnie, 57 Zulakrenten festgesetzt. Damit ist die Zahl der bis Ende 1916 überhaupt bewilligten Renten auf 3 830 885 gestiegen. Es liefen zu derselben Zeit noch 1 578 856 Renten, und zwar 1 030 959 Invalidenrenten, 64 858 Krankenrenten, 166 416 Altersrenten, 41 835 Witwenrenten, 1616 Witwenkrankenrenten, 273 077 Waisenrenten für Waisenfamnie und 95 Zulakrenten. Gegenüber dem Jahre 1915, das bereits eine starke Zunahme zu verzeichnen hatte, ist im Berichtsjahre wieder eine starke Steigerung der Rentenzahl zu beobachten. Die Krankenrenten haben um rund 66 000, die Witwenrenten um 2000, die Waisenrenten um 5000 und die Altersrenten um 85 000 zugenommen. Bei den ersten drei Kategorien ist die Dauer des Krieges und die schlechte Ernährung der Hauptgrund für das Emporschnellen. Bei den Altersrenten tritt die Gerichtsbarkeit der Altersgrenze vom 70. auf 65. Lebensjahr in die Erscheinung. Bemerkenswert ist noch, daß 1916 die Zahl der bewilligten Invalidenrenten um 6500 geringer war als i. Z. 1915.

An einmaligen Leistungen wurden 1916 festgesetzt 36 847 Wittengelder und 2289 Waisenaussteuer. Insgesamt beliefen sich die Leistungen des Jahres auf 252 884 294 M. Damit sind im ganzen von den Trägern dieser Versicherungsart 3 182 712 047 M. ausgezahlt worden.

Die Einnahme aus Beiträgen betrug bei den 31 Versicherungsanstalten 202 456 464 M. gegen 203 558 040 M. i. Z. 1915. Das Vermögen der Versicherungsträger betrug Ende 1915 schon 2 354 539 657 M. und hat 1916 trotz der Verengerung der Einnahmen und Erhöhung der Ausgaben durch die Verzinsung noch eine Zunahme erfahren.

Die Heilbehandlungen sind infolge des Krieges stark zurückgegangen. Der dafür gemachte Aufwand betrug rund 18 Mill. Mark, von den etwa 4 Mill. Mark durch andere Versicherungsträger, Gemeinden usw. zurückerstattet wurden. Seit 1897 sind 1 364 599 Versicherte, darunter 548 130 Lungentranke, mit einem Kostenaufwand von 318 Mill. Mark in Heilbehandlungen genommen worden. Zur Verhütung vorzeitiger Invalidität und zur Hebung der gesunden Bevölkerung sind ebenfalls erhebliche Ausgaben gemacht worden. Zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten waren Ende 1916 bereits 52 Beratungsstellen in Tätigkeit. Weitere 27 sind in den ersten Monaten des Jahres 1917 errichtet worden. Die Sonderanstalten werden sich meist den von den Versicherungsanstalten eingerichteten Beratungsstellen anschließen.

Was die Rechtsprechung betrifft, so wurden im ganzen 550 898 berufsungsfähige Bescheide erteilt. Gegenüber dem Vorjahre vermeh-

ten sich die Bescheide in Invalidenrentensachen von 139 729 auf 222 913, in Altersrentensachen von 12 792 auf 103 336. Revisionen wurden beim Reichsversicherungsamt 2026 beantragt, was dem Vorjahre gegenüber eine geringfügige Steigerung bedeutet. Im Jahre der Revisionseinlegung wurden 1078 Sachen erledigt, 963 unerledigt mit in das Jahr 1917 hiniibergenommen. Mit dem geringsten Prozentsatz (2,81) waren die Altersrenten beteiligt, mit 17,8 v. H. die Hinterbliebenenrenten. Der Rest entfällt auf die Invalidenrenten. Bei diesen handelte es sich 1076 mal um die Frage, ob Invalidität vorliegt, 218 mal um die Erfüllung der Wartezeit, 205 mal um Erlöschen der Anwartschaft, 102 mal um Veränderung des Zustandes. Etwa 89 von 100 Revisionen gingen von den Versicherten, 11 von den Versicherungsträgern aus. Letztere hatten in 47 vom Hundert aller Fälle Erfolg, die Versicherten nur in 17 vom Hundert.

Die Krankenversicherung nimmt im Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts nur einen verhältnismäßig knappen Raum ein. Das kommt daher, daß der Schwerpunkt der Verwaltung und der Rechtsprechung in den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern liegt. Anzuerkennen ist, daß das Reichsversicherungsamt vor der Entscheidung zweifelhafter Fragen sich mit den großen Krankenkassenverbänden ins Einvernehmen gesetzt hat. Wichtige Streitfragen auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge mußten gelöst werden. Eine Menge Anfragen betrafen die Versicherungspflicht der im Ausland beschäftigten Ausländer und der in den besetzten Gebieten beschäftigten Deutschen.

Von der Rechtsprechung verdient aus dem Bericht hervorgehoben zu werden, daß 276 Revisionen gegen 311 i. Z. 1915 eingegangen sind, von denen 189 von den Versicherten, 81 von den Krankenkassen, 3 von Gemeinden oder Armenverbänden herrührten. Nur 53 Revisionen hatten Erfolg und 46 wurden an die Vorinstanz zurückverwiesen. Wie sich der Erfolg auf die Versicherten und die Genossenschaften verteilte, darüber saß der Bericht leider nichts. An Erstattungs- und Erlösstreitigkeiten gingen 116 Revisionen ein, bei den die Krankenkassen selbst mit 51, Gemeinden oder Armenverbände mit 28, Versicherungsanstalten mit 20, Berufsgenossenschaften mit 12, die Versicherten mit 3, sonstige Berechtigte mit 2 Fällen beteiligt waren. Nur 16 dieser Revisionen hatten einen vollen Erfolg, 33 wurden an eine Vorinstanz zurückverwiesen, 59 wurden abgewiesen.

### Der Gesamtverband Deutscher Krankentafeln,

dem auch die meisten Gewerksvereinskassen angeschlossen sind, hielt am 27. und 28. August in München seine ordentliche Mitgliederversammlung ab, die sich eines sehr guten Besuchs erfreute. Weit über 200 Kassenvertreter waren zugegen, darunter eine stattliche Anzahl von Gewerksvereinsmitgliedern. Auch die Behörden hatten zahlreiche Vertreter entsandt, so das Reichsversicherungsamt, das bayerische Ministerium des Innern und das bayerische Landesversicherungsamt, das Oberversicherungsamt, die Versicherungskammer und das städtische Versicherungsamt München, die Stadt München selbst sowie eine Menge anderer Behörden und auch viele Korporationen.

Der Geschäfts- und Kassenbericht für das Jahr 1916 lag in einem stattlichen Bande gedruckt vor und wurde an Stelle des durch Krank-

heit verhinderten Geschäftsführers, Reichstagsabgeordneter Beder, durch den Vorsitzenden des Verbandes, Reichstagsabgeordneten Behrens, in einigen Punkten noch ergänzt. Aus dem Bericht ist zu ersehen, daß der Gesamtverband Deutscher Krankenkassen, der erst kurz vor Kriegsausbruch gegründet worden ist, in seiner Entwicklung durch den Krieg schwer beeinträchtigt, aber nicht aufgehalten werden konnte. Die Gesamtzahl der angeschlossenen Krankenkassen ist in der Kriegszeit von 389 auf 568 angewachsen; entsprechend ist auch die Mitgliederzahl gestiegen. Der Geschäftsbericht enthält eingehende Angaben über die umfangreiche Arbeit des Verbandes, den nach besten Kräften zu fördern schon mit Rücksicht auf die bevorstehenden großen Aufgaben der Vorherrsche eindringlich mahnte.

Das erste Referat über die Kosten der Krankenpflege erstattete der Schatzmeister des Verbandes, Verwaltungsdirektor Meyer-Essen, der seinen Ausführungen folgende Richtlinien zugrunde gelegt hatte:

1. Der Gesamtverband Deutscher Krankenkassen steht in den Beiträgen, für die in den Krankenhäusern untergebrachten Krankenmitglieder, welche in der zuständigen Klasse versichert werden, ein besonderes ärztliches Honorar zu beanspruchen, ein Recht, das von einschneidender Bedeutung für die Finanzwirtschaft der Kassen und leht diese Zahlung grundsätzlich ab.

Eine angemessene Honorierung der Anstalts- und Assistenzärzte ist lediglich die Pflicht der Krankenkassen-Verwaltungen.

2. Das Apothekenwesen in seiner jetzigen Form ist veraltet und entspricht nicht mehr den bestehenden Verhältnissen. Der Vorstand des Gesamtverbandes Deutscher Krankenkassen wird beantragt, zu gegebener Zeit und an maßgebender Stelle auf eine Wandlung hinzuwirken, und wird insbesondere gefordert, daß durch die Neuordnung des Apothekenwesens eine Verbilligung der Arzneimittel für die Kassenmitglieder herbeigeführt wird.

Die fabrikmäßig hergestellten Arzneien, nicht die mit großer Mühe in den Handel gebrachten Spezialitäten, sind für die Kassenmitglieder besonders zu bevorzugen.

3. Die fortgeschrittenen Erhebungen der Krankenhauspfegekosten gefährden die Krankenkassen in ihrer Existenzfähigkeit und verbinden deren weitere Entfaltung. Die Krankenkassen entlasten die Armenkassen in sehr erheblicher Weise, weshalb die Krankenhausbewirtschaftungen, soweit es sich um städtische Einrichtungen handelt, den Krankenkassen bei der Festsetzung der Pflegeätze besonders entgegenkommen müssen.

Durch lokale Vereinigungen und gestützt durch die Krankenkassenverbände sind die Krankenkassen gezwungen, auf erträgliche Bedingungen mit den Krankenhausbewirtschaftungen hinarbeiten.

Der Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Erörterung des Bevölkerungsproblems. Als erster Redner behandelte Geheimrat Professor Dr. Gruber-München die allgemeinen Fragen der Bevölkerungspolitik. Redner verwies einleitend auf den schon vor Ausbruch des Krieges vorhandenen Geburtenrückgang in Deutschland, der in der Hauptsache willkürlich herbeigeführt sei. Deshalb müsse das Volkswachstum mit den tunlichst geringsten Verlusten gefördert werden. Durch die Bekämpfung der Kindersterblichkeit allein sei dies nicht möglich. Auch der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten, den Alkoholismus, die Tuberkulose und gewisse Berufskrankheiten, so wichtig er ist, könne nicht allein Abhilfe schaffen. Wohl werde dadurch die Qualität des Nachwuchses verbessert, aber nicht seine Menge. Das Hauptaugenmerk sei darauf zu richten, daß die frühzeitige Eheschließung gefördert wird. Das könne nicht allein erreicht werden durch Gebena der sozialen Verhältnisse. Denn obgleich zweifellos in den letzten Jahren eine Verbesserung eingetreten sei, sei ein Geburtenrückgang eingetreten. Außerdem sei daran in der Hauptsache der besser gestellte Teil der Bevölkerung beteiligt. Als notwendig erachtete der Referent gesetzliche Eingriffe in die Vermögensverhältnisse der Gesamtheit zur Schaffung eines gebunden wirtschaftlichen Ausgleiches zwischen dem Bestehenden kinderloser und kinderreicher Familien. Dazu empfahl er den Weg ausgiebiger Steuernachlässe für kinderreiche Familien, die Gewährung hinreichender Zuschüsse und einer zwangsweisen Kinder- und Eheschließungsverpflichtung, ferner eine Abänderung des Erbrechts.

Den zweiten Vortrag über die Bekämpfung der Tuberkulose hielt der Geheimrat Dr. May-München, der an der Hand eines reichen statistischen Materials nachwies, daß die Bekämpfung dieser Volksseuche heute mehr als je eine der wichtigsten Aufgaben sei. Durch den Krieg und seine Folgezustände seien die in mehr als drei Jahrzehnten erzielten Erfolge schwer gefährdet. Der in den letzten Jahrzehnten erzielten stetigen Abnahme der Tuberkulose drohe ein Steigen der

Krankheit zu folgen, wenn nicht energisch dagegen angefaßt wird. Aufgabe der Deutschen Krankenkassen sei es, auch übertrieben das in den letzten Jahren zur Mitte gelangte Fürsorgewesen zu fördern.

Fräulein Dr. Marie Baum-Samburg behandelte die Mutter- und Säuglingsfürsorge und vertrat in der Hauptsache den Standpunkt, daß überall dort, wo nicht behördlicherseits geeignete Einrichtungen getroffen sind, sachlich und sozial hochgeschulte Fürsorgereinen angestellt werden müßten, die den Müttern jederzeit mit sachverständigem Rat zur Seite stehen können. Den Krankenkassen empfahl sie anstatt der Kontrollleure solche Fürsorgereinen zu beschäftigen.

Das letzte Referat zu dieser Frage hielt Volksbürovorsteher Dieckmann-Glabach, der gleichzeitig auch für den erkrankten Reichstagsabgeordneten Beder über die Reichswochenhilfe sprach. Die von ihm und der Korrednerin vertretenen Forderungen waren zusammenschließend in folgender Entschlußfassung, die von der Versammlung einstimmig angenommen wurde:

Die Hauptverantwortung des Gesamtverbandes Deutscher Krankenkassen, am 27./28. August 1917 in Berlin tagend, erklärt es als eine erste nationale Aufgabe der deutschen Krankenkassen, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln alle Beiträge zu fördern, die auf Gewährung und Kräftigung des deutschen Volkes und seines Nachwuchses abzielen, insbesondere solche, die geeignet sind, die wirtschaftliche und soziale Lage der kinderreichen Familien zu heben und zu sichern. Demzufolge empfiehlt sie den Krankenkassen:

1. Ausbesserung der Familienhilfe durch Gewährung von Krankenpflege, Wochenhilfe und Sterbegeld an die nichtversicherungsfähigen Familienangehörigen;

2. gezielte und persönliche Vereinigungen an Wohlfahrtsvereinigungen (evtl. Schaffung von solchen gemeinnützigen mit Gemeinden, Kreisen und gemeinnützigen Wirkenden Vereinen), die auf Förderung der gesundheitlichen Verhältnisse und Förderung der kinderreichen Familien abzielen. Insbesondere muß:

a) unser Vaterland mit einem dichten Netz von Säuglingsfürsorgevereinen, Tuberkulose- und Trinkerfürsorgevereinen versehen und für jeden nicht zu großen Bezirk eine Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten und eine häusliche Gesundheitspflegestelle, bei der alle Hilfen zusammenfassend unter Beratung sachlich und sozial hochgeschulter Fürsorgereinen geleistet werden;

b) das Wohnungswesen tatkräftig bekämpft werden durch Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmenswesens des landwirtschaftlichen Einzelbauers mit Kleintierhaltung und Landnutzung, sowie Voranweisung der kinderreichen Familien; die Hauptverantwortung ist der Regierung, daß die Ziele der nationalen Bevölkerungspolitik in dem notwendigen Umfang nur durch Ausbau der gesetzlichen Zwangsvereinerung zu erreichen sind.

Sie hält es für notwendig, daß:

1. Kinderrenten als Ergänzung des Arbeitslohns der für die Vericherung in Betracht kommenden Bevölkerungskreise gewährt werden, und zwar von dritten Händen an für jedes nicht erwerbsfähige Kind.

2. Die jetzige Kriegswochenhilfe in einer den Bedürfnissen angepaßten Form allen minderbemittelten Wöchnerinnen zugesichert wird.

Die zur Durchführung dieser im vaterländischen Interesse gebotenen erweiterten Sozialversicherung erforderlichen Mittel dürfen nach der Ansicht der Hauptversammlung nicht den Reichsteuern allein aufverletzt werden, vielmehr muß die Allgemeinheit sie nach dem Maßstab tragen:

ein Drittel das Reich,

ein Drittel der Staat oder die Provinzen,

ein Drittel die Reichsteuern.

Der Verbandsrat ist sich wohl bewußt, daß nicht nur große technische Schwierigkeiten seinen Forderungen entgegenstehen, sondern auch, daß zu ihrer Verwirklichung gewaltige Mittel erforderlich sind, deren Beschaffung nach dem Kriege besonders schwer sein wird. Aber er hält die Gefahren, die unserm Volke drohen, doch für so groß und ihre Bekämpfung für so dringlich, daß die Volksgemeinschaft jedes Opfer, auch das schwerste, freudig auf sich nehmen muß, um so die Zukunft und Größe unseres geliebten Vaterlandes zu sichern.

Der letzte große Vortrag über die Mitwirkung der Krankenkassen bei der Kriegsursorge und die Wälderfürsorge des Roten Kreuzes war unserm Verbandsredakteur, Kollegen Lewin, übertragen worden. Der Redner erörterte eingehend die Verpflichtungen, die den Krankenkassen gegenüber den Kriegskranken und Kriegsbekleideten Mitgliedern erwachsen. Es müsse damit gerechnet werden, daß drei Viertel der aus dem Felde Zurückkehrenden Kassenmitglieder sind, die im Falle der Erkrankung Anspruch auf die Leistungen der Kassen haben. Selbstverständlich dürfen sich die Kassen diesen Mitgliedern gegenüber ihren Verpflichtungen nicht entziehen. Schon aus finanziellen Gründen müssen sie alles daran wenden, die Kriegskranken möglichst vollständig wieder herzu-

stellen, um nicht durch zahlreiche schlechte Krüken in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt zu werden. Einen geeigneten Weg bietet die Wälder- und Anstaltsfürsorge des Roten Kreuzes, von der ausgiebigen Gebrauch zu machen Redner anzuempfehlen empfahl. Zwar würden den Kassen dadurch zunächst erhebliche Unkosten entstehen. Das aufzuwendenes Kapital aber würde sich auf verlieren. Auch mit Rat und Tat müßten die Krankenkassen ihren Mitgliebrern energisch zur Seite stehen. In der Kostenfrage dürfe diese Fürsorge nicht scheitern, namentlich da das Reich die Verpflichtung übernommen und auch eine entsprechende Erklärung abgegeben habe, daß sie den Krankenkassen die durch die Kriegsursorge auferlegten Lasten zurückerstatten würde.

Den Rest der Tagung bildete die Erledigung rein geschäftlicher Angelegenheiten. Die vorliegenden Anträge wurden zum Teil angenommen, zum Teil dem Vorstand als Material zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

In seinem Schlußwort konnte der Vorsitzende auf die reiche Arbeit hinweisen, die die Versammlung geleistet hat. Diese Arbeit wird umso größere Erfolge zeitigen, je tatkräftiger alle Mitglieder des Gesamtverbandes für seine Stärkung eintreten. Auch wir möchten von dieser Stelle aus an diejenigen Gewerkschaften, die Einfluß in den Vorständen von Krankenkassen haben, die Mahnung richten, darauf hinzuwirken, daß auch ihre Stöße sich dem Gesamtverband Deutscher Krankenkassen anschließen. Auch auf diesem Gebiete vermögen nur durch eine straffe Organisation wirkliche Erfolge erzielt zu werden.

### Genossenschaftliches vom Balkan.

In der Brochüre „Die genossenschaftliche Bewegung in den Balkanländern“ macht Dr. jur. Demetrius C. Kalitjunačis nähere Angaben über die Entwicklung in den einzelnen Ländern. In Albanien und Montenegro war bisher von Genossenschaften noch keine Rede. In Bulgarien tragen sie meistens ländlichen Charakter; die Kreditgenossenschaften, meistens ziemlich frei nachgeahmte russische Kassen überragen. Eine Zentralgenossenschaftsbank, die im Jahre 1910 vom Staate begründet wurde und im Jahre 1911 ihre Geschäftstätigkeit begann, bildet den Mittelpunkt und hat das Genossenschaftswesen im Lande in Blüte gebracht. Sie hat eine Kredit- und eine Vericherungsbteilung. Im Jahre 1912 bestanden 721 Raiffeisensche Kassen, 12 Volksbanken, 11 landwirtschaftliche Sparkassen, 31 gewerbliche Genossenschaften, 76 Konsumvereine, 18 Produktivgenossenschaften, 13 Genossenschaftsmolkereien, 5 Zentralgenossenschaften, 41 sonstige Genossenschaften. Von den 931 Genossenschaften waren 120 städtische, 811 ländliche. Von den Konsumvereinen waren 19 städtische und 57 ländliche.

In Rumänien ist die Genossenschaftsbewegung weiter fortgeschritten. Hier spielen die Pachtgenossenschaften eine hervorragende Rolle. Ihre Zahl stieg von 8 im Jahre 1903 auf 487 im Jahre 1912, die 65 170 Mitglieder zählten, 369 922 Hektar Boden gepachtet hatten und 12 014 075 Frank Pachtzins zahlten. Die Durchschnittsgröße eines Pachtzins betrug 760 Hektar, der Pachtzins pro Hektar 34 Frank. Die Verpachtung durch genossenschaftliche Organisationen hat die Vorteile gezeigt, daß der Zwischenwäster befreit, den Kleinbauern der Nutzen des Großbetriebs gewährt und die Verbreitung rationeller Kulturverfahren gefördert wurde. Auch die Kreditgenossenschaften, nach Raiffeisenschen Grundrissen aufgebaut und gestützt auf die vom Staate dotierte und mit 20 Millionen Frank Kapital ausgestattete Zentralgenossenschaftsbank, florieren. Das Gesamtkapital aller rumänischen Volksbanken betrug Ende 1912 in 2862 Kassen 120 Millionen Frank bei einer Mitgliederzahl von 563 270. Von diesen waren 512 126 Bauern. Zusammen bestanden im Jahre 1913 in Rumänien 3919 Genossenschaften mit 657 638 Mitgliedern und 108 377 009 Frank eingezahltem Kapital. Davon waren außer den erwähnten Volksbanken 495 Pachtgenossenschaften mit 66 000 Mitgliedern, 231 Konsumvereine mit 10 960 Mitgliedern (1 411 408 Frank eingezahltem Kapital), 143 Landwirtschafts- und Produktivgenossenschaften mit 8208 Mitgliedern, 24 Bezugsgenossenschaften mit 970 Mitgliedern, 20 Genossenschaftsbäckereien mit 1000 Mitgliedern, 7 Genossenschaftsmolkereien mit 360 Mitgliedern, 18 Mühlen- und Wassermühlgenossenschaften mit 1037 Mitgliedern, 15 Bodenankaufsgenossenschaften mit 1442 Mitgliedern, 9 Gärtnereigenossenschaften mit 471 Mitgliedern und 95 sonstige Genossenschaften mit 4000 Mitgliedern. Die Konsumgenossenschaftsbewegung hat erst im Jahre 1907

eingesetzt und sich nun langsam entwickelt, weil sie von der Zentralkasse finanziert wurde. Statistiker meinen, sie müsste eine eigene Zentraleinkaufsgesellschaft errichten, um sich gegenüber dem Großhandel zu behaupten.

Auch in Serbien ist das Genossenschaftswesen seit 1891 gut entwickelt. Seit 1893 besitzt das Land ein Genossenschaftsgesetz, das die Genossenschaften von allen Steuern und Eintragsgebühren befreit. Auch hier liegt das Schwergewicht in den ländlichen Kredit- und Bezugs-genossenschaften. Im Jahre 1913 bestanden 850 Kreditgenossenschaften mit 40 000 Mitgliedern, 180 landwirtschaftliche Bezugs-genossenschaften mit 18 000 Mitgliedern, 200 Konsumvereine mit 9 500 Mitgliedern, 15 Volkserziehergenossenschaften und 107 sonstige Genossenschaften. Das Konsumvereinswesen ist besser entwickelt als in den übrigen Ländern. Die Vereine haben einen harten Kampf gegen die Händler, vor allem gegen den Händlerverein in Belgrad, zu bestehen. Der jährliche Umsatz wird auf 1 1/2 Millionen Frank geschätzt. Die reinen Konsumvereine sind sämtlich nach dem Rochdale-Prinzip gegründet. 10 bis 20 Prozent des Reinüberschusses werden dem Reservefonds zugeschrieben, das übrige nach Maßgabe des Umsatzes unter die Mitglieder verteilt.

In der europäischen Türkei steht die Bewegung auch in den Anfängen. In den Vorstädten Konstantinopels haben kleine Leute versucht, durch gemeinsamen Einkauf die Vorteile einer genossenschaftlichen Organisation auszunutzen, haben sich indes der technischen Ueberlegenheit der griechischen Händler gegenüber nicht auf zu halten vermocht. Eine bedeutendere Bewegung zu Konsum-organisations haben bisher nur die Eisenbahnbeamten gezeigt, die in Konsumvereinen zusammengeflohen sind.

Der Weltkrieg hat natürlich in mancher Hinsicht die Verhältnisse geändert und sicher auch manches vernichtet, er wird aber unweifelhaft auch ein rascheres Wachstum der Genossenschaften zur Folge haben.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 7. September 1917.

Die Zentralratsitzung am 31. August wurde vom Kollegen Kaab geleitet. Den vom Verbandsvorsitzenden Kollegen Hartmann erteilten Mitteilungen des geschäftsführenden Ausschusses ist zu entnehmen, daß die Ortsverbände Hindenburg und Gleiwitz sich verschmolzen haben, um dadurch erfolgreicher für unsere Sache wirken zu können. Auf unsern dem Kriegsamt unterbreiteten Wunsch nach Widerlegung des Verarmungsverbots in Oberösterreich ist eine Antwort dahin eingegangen, daß im Bereich des General-Kommandos des 6. Armeekorps Mitglieder-versammlungen, in denen Lohn- und Arbeitsverhältnisse erörtert werden, sowie nichtöffentliche Versammlungen wieder zugelassen seien. Vom Staatssekretär des Reichsfinanzamts ist ein Rundschreiben eingegangen, das die 7. Kriegsanleihe zum Inhalt hat. Der gegebenen Anregung gemäß wurden die Gewerksvereine aufgefordert, soweit sie stiftliche Mittel zur Verfügung haben, dieselben zu Kriegsanleihenverweisen zu verwenden. Die Gewerksvereinsorgane sollen in geeigneter Weise auch unter den Mitgliedern zur Beteiligung an der Kriegsanleihe auffordern. Weiter berichtete Kollege Hartmann über eine längere Konferenz mit dem neuen Leiter des Kriegsamts, Generalmajor Scheuch, in der manderlei Besprechungen über die Handhabung des Hilfsdienstgesetzes zur Sprache gebracht werden konnten.

Den nächsten Punkt der Erörterung bildete die weitere Gestaltung der Arbeitsgemeinschaft der verschiedenen Organisationen und ihre Stoffdeckung. An dieser Gemeinschaftsarbeit soll auch für die Zukunft festgehalten werden. An der Stoffdeckung werden sich die Gewerksvereine selbstverständlich beteiligen. Die weitere Erledigung der Angelegenheit soll durch Rundschreiben den Sachverständigen unterbreitet werden. Ferner bewilligte der Zentralrat den Verbandsbeamten mit Rücksicht auf die andauernd steigenden Lebensmittelpreise eine angemessene Erhöhung der Feuerungszulage. Von den christlichen Gewerkschaften wird in der Frage des Arbeitsamtes ein gemeinschaftliches Vorgehen aller Organisationsrichtungen angeregt. Die den Beratungen zugrunde gelegte Vorlage wurde vom Kollegen Lewin in ihren Grundzügen erläutert, worauf der Zentralrat sich damit einverstanden erklärte, daß Vertreter unserer Gesamtorganisation an den gemeinschaftlichen Beratungen teilnehmen.

Der Gewerksverein der Textilarbeiter hat dem Reichstag sowie den Regierungen und Landtagen der einzelnen Bundesstaaten eine Eingabe überreicht, die sich auf die Uebergangswirtschaft in der Textilindustrie bezieht. Es wird darin eruchtet um die Schaffung einer Zentral-Anstalt für die Textilindustrie, deren Gliederung nach unten in Bezirke oder Ausschüsse zerfällt, so daß in jedem Bundesstaat oder jeder Provinz, wo die Textilindustrie besonders hervortritt, solche Ausschüsse oder Bezirke gebildet werden können. Die zentrale Anstalt soll die Aufgabe haben, alle Möglichkeiten zur Einfuhr von Rohstoffen zu fördern und ihre Verteilung auf alle Industriezweige vorzunehmen. Die Ausschüsse bzw. Bezirke sollen für die Verteilung der Vorräte in ihrem Bezirk Sorge tragen. Die Zusammenlegung der geforderten Anstalten soll paritätisch sein, damit auch die Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, ihre Fachkenntnisse und Erfahrungen zur Geltung zu bringen. Zum Schluß wird darauf hingewiesen, daß die Beschäftigung in der Textilindustrie nach Kriegsende wegen des Wechsels der Seeresonträre und des Mangels an Rohstoffen sehr zu wünschenswerten ist lassen wird. Selbst im günstigen Falle werde eine länger Zeit vergehen, ehe Rohstoffe in hinreichenden Mengen eingeführt werden können. Diese Uebergangszeit, die noch verhängt wird durch die zurückkehrenden arbeitstüchtigen Krieger, muß ausgefüllt werden mit der Verarbeitung des allein noch zur Verfügung stehenden Rohmaterials, des Papiers. Außerordentlich großen Umfang hat die Papierergandindustrie schon angenommen und die Ausbreitung ist noch im Steigen begriffen. Diese Industrie muß auf alle Art seitens der Reichs- und Bundesregierungen gefördert werden. Es macht sich notwendig, jedes Bestreben zu unterstützen, die Papierergandindustrie schon jetzt der Friedensproduktion anzupassen, damit bei dem Erlöschen der Seeresonträre ein vollständiger Erlös vorhanden ist, der einen ähnlichen Arbeitssturz wie bei Kriegsbeginn verhindert. In der intensiven und ausgedehnten Beschäftigung der Papierergandindustrie ist eine Brücke zu erblicken für die Uebergangszeit von der Kriegs- zur Friedensarbeit in der Textilindustrie.

Es wäre zu wünschen, daß diese Anregungen an maßgebender Stelle die ihnen zukommende Beachtung finden.

55. Allgemeiner Genossenschaftstag. Der 55. Allgemeine Genossenschaftstag der Allgemeinen Deutschen Genossenschaftsverbände wird am 8. September 1917 in Eisenach abgehalten werden. Anwalt Dr. C. Hüner wird einen Bericht über die Lage des Genossenschaftswesens erstatten. Regierungsrat Professor Dr. Leidig wird über die Grundgedanken der Kriegswirtschaft sprechen, Oberbürgermeister Dr. Scholz-Charlottenburg über die Genossenschaften und die Uebergangswirtschaft, stellv. Anwalt Dr. Creelius-Charlottenburg über die Genossenschaften und die Kriegswirtschaft. Zur siebenten Kriegsanleihe wird Geheimrat Justizrat Schuler-Fachbrücken einen Vorschlag beantragen, durch den die deutschen Genossenschaften aufgefordert werden, alle ihre Kräfte bei dieser Gelegenheit in den Dienst des Vaterlandes zu stellen.

Gemeinschaftsarbeit kaufmännischer und technischer Angestelltenverbände. Wie wir der „Deutschen Industriebeamten-Zeitung“ entnehmen, haben die Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände, die Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände und die Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht untereinander eine Vereinbarung getroffen, in geeigneten Fragen, in denen im Vorwege eine Verständigung erzielt werden kann, von Fall zu Fall gemeinsame Schritte zu unternehmen. In diesem Zwecke bevollmächtigen sie die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften, sich jeweils zur Vorbereitung der von den drei Arbeitsgemeinschaften zu treffenden Maßnahmen in Verbindung zu setzen.

Den Arbeitsgemeinschaften selbst bleibt es in jedem Falle vorbehalten, über die gemeinsamen Maßnahmen zu beschließen. Falls eine Einigung nicht zu erzielen ist, bleibt es jeder Arbeitsgemeinschaft unbenommen, selbstständig vorzugehen.

Die Arbeitsgemeinschaft, die zu gemeinsamem Vorgehen in einer Frage die Anregung gibt, übernimmt die mit der Erledigung zusammenhängenden Arbeiten, es sei denn, daß besondere Vereinbarungen getroffen werden.

Rüstungsindustrie und Hilfsdienstgesetz. Gelegentlich der Erörterungen über die Gründe, die zum Rücktritt des Generals Gröner als Leiter des

Kriegsamts geführt haben, war vom sozialdemokratischen Abgeordneten Scheidemann die Behauptung aufgestellt worden, daß namentlich der Geheim Kommerzienrat Duisberg-Leverfuhs seinen Einfluß geltend gemacht habe. Diese Behauptung wird in einer öffentlichen Erklärung des Herrn Duisberg entschieden bestritten, was allerdings noch lange nicht beweist, daß General Gröner nicht das Opfer schwerindustrieller Strömungen geworden ist.

Die Erklärung des Herrn Duisberg enthält aber einige Bemerkungen, die von Interesse sind und deshalb festgehalten zu werden verdienen. Es steht nämlich darin, daß am 19. August in Düsseldorf eine Sitzung der Schwerindustriellen stattgefunden hat, über deren Tagesordnung nachstehende Sätze Auffklärung geben:

„Vor der Abgeordnete Scheidemann aber die Niederschrift dieser Sitzung zu Gesicht bekommt, will ich ihm jetzt schon verraten, daß das Hilfsdienstgesetz dabei doch eine Rolle gespielt hat. Auf meinen, schon im Einladungsschreiben zum Ausdruck gebrachten Antrag hin, dem die anwesenden Vertreter nicht nur der Schwerindustrie, sondern der verschiedenartigsten Zweige der Rüstungsindustrie einmütig beistimmen, wird vorgeeschlagen — nun hören und stimmen Sie, Herr Scheidemann — die im § 9 enthaltene Beschränkung der Freizügigkeit ohne irgendwelche weitere Gesetzesänderung aufzuheben, um damit die einseitige Belastung der Arbeitnehmer und die Zahl und Streit hervorruhende Verweigerung der Abfertigung mit ihrer Berufung an die Schiedsämter zu beseitigen.“

Das heißt mit anderen Worten: In großindustriellen Kreisen trägt man sich mit dem Wunsche, den § 9 des Hilfsdienstgesetzes zu beseitigen, was soviel bedeuten würde, als wenn das ganze Gesetz außer Kraft gesetzt würde. Nun haben die Arbeiter an sich an der Aufrechterhaltung des Hilfsdienstgesetzes oder gar des Abfertigungs kein besonderes Interesse. Ist genug ist auf die schwere Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit hingewiesen worden, die das Gesetz für die Arbeiter mit sich bringt. Wenn aber von jener Seite Bestrebungen im Gange sind, das Hilfsdienstgesetz zu beseitigen, so hat man ganz sicherlich Sintergedanken dabei. Die Arbeiterschaft wird deshalb dieser Angelegenheit dauernd ihre größte Aufmerksamkeit zuwenden, schon damit die sozialpolitische Errungenschaft der Arbeiterausschüsse, die für viele Großunternehmer einen Stein des Anstoßes bilden, nicht wieder in Wegfall kommt.

Zeichnet Kriegsanleihe! Ehrlich war das Friedensangebot unserer Regierung, ehrlich dasjenige der deutschen Volkvertretung. Aber nur Dohn und Spott hatten unserer Feinde als Antwort auf beide übrig. Statt des Friedens hatten sie nur wahnwitzige Eroberungspläne zur Hand. Und das in einer Zeit, in welcher wir im Westen alle Angriffe ebern abschlugen, im Osten den tönernen russischen Koloss in Zerberben schlugen, während unsere Unterseeboote rastlos die Lebensnerven unserer Feinde abschnitten. Die Kriegslage ist also günstig, und wir werden eben jetzt den Frieden erzwingen.

So ist die jetzige 7. Kriegsanleihe eigentlich eine Friedensanleihe. Wer es nur irgend kann, muß sich an dieser beteiligen. Allerdings beträgt auch jetzt die geringste Zeichnungsmöglichkeit wieder 100 Mark. Aber schon mit dem vierten Teil dieses Betrages, mit 25 Mark, ist es möglich, Kriegsanleihe zu zeichnen, wenn man sich der Kriegsanleiheversicherung unserer gemeinnützigen Deutschen Volksversicherung bedient. Man zahlt einfach 25 Mark durch besondere (von allen Rechnungsstellen oder der Verbandsgeschäftsstelle erhältlichen) Postcheckzahlkarte ein und berichtet gleichzeitig sich selbst, seine Frau oder eines seiner Kinder (über 7 Jahre alt) nach Tarif II der Deutschen Volksversicherung mit 15jähriger Versicherungsdauer. (Diese Anträge müssen den Vermerk: „Kriegsanleiheversicherung“ tragen.) Die Volksversicherung schießt dann die übrigen 75 Mark, die bei einem Einzahlungsfurs von 98 Prozent auf 100 Mark Zeichnung noch fehlen würden, zinsfrei vor, wofür ihr die geeignete Kriegsanleihe verpfändet wird. Für diese 75 Mark wird die Versicherung auf die Dauer von 15 Jahren abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit erhält also der Versicherte die volle Kriegsanleihe von 100 Mark ausgehändigt. Stirbt er vorher, so wird die gesamte Kriegsanleihe schon bei seinem Tode zur Ausbändigung fällig. Der Versicherungsbeitrag, der

für jene restlichen 73 Mark gezahlt werden muß, ist sehr mäßig und richtet sich nach dem Eintrittsalter. Er beträgt z. B. für Kinder von 7-15 Jahren nur 32 Pfg. monatlich, bei einem Eintrittsalter von 30 Jahren nur 34 Pfa. monatlich.

Selbstverständlich kann man auf diese Weise nicht nur 100 Mark zeichnen, sondern auch ein Vielfaches davon, z. B. 200, 300, 500, 1000 bis zu 2700 Mark. Die erste Einzahlung beträgt dann 50, 75, 125, 250 bis 675 Mark, und ebenso betragen die Versicherungsprämien dann für Kinder 0,64, 0,96, 1,60, 3,20, bis zu 8,64 Mark und für 30jährige Personen 0,68, 1,02, 1,70, 3,40, bis zu 9,18 Mark monatlich.

Eine derartig günstige Zeichnungs- und Versicherungsmöglichkeit, die nur aus dem wirklich gemeinnützigen Charakter unserer Deutschen Volksversicherung zu erklären ist, findet sich so leicht nicht wieder. Vaterländische Pflicht und Familienfürsorge vereinen sich hier zu der Mahnung: Zeichnet Kriegsanleihe bei unserer Deutschen Volksversicherung!

In dem systematischen Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten, wie er erfolgreichsterweise neuerdings gemeinsam von Versicherungsanstalten und Krankentafeln aufgenommen worden ist, machen sich hier und da Gegenströmungen bemerkbar, gegen die sich Prof. W. Laschko in der „Halbmonatsschrift für soziale Hygiene und praktische Medizin“ wendet. Er leitet insbesondere die verhältnismäßig geringe Wirksamkeit der Maßnahmen zur Überwachung der Prostitution dar und schlägt seine Ausführungen mit folgenden Sätzen:

Alle diese scheinbar so wichtigen Forderungen würden in der Praxis zu einer unerträglichen Belastung der Bevölkerung führen, ohne irgendwelchen greifbaren Nutzen zu schaffen. Der chronische und versteckte Charakter der Geschlechtskrankheiten bedingt eben, daß man die Erfahrungen, die man bei der Bekämpfung anderer Volksleiden gewonnen hat, nicht schematisch auf die Geschlechtskrankheiten übertragen kann. Hier heißt es ganz anders vorgehen. Neben umfassen- den sozialen Reformen, die auf der Frequenzseite das Angebot von Prostitution, auf der Männerseite die Nachfrage nach außerehelichem Geschlechtsverkehr einschränken, ist vor allem erforderlich eine umfassende und systematische Aufklärung der Kranken sowohl wie der Gesunden, wie sie durch die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten seit längerer Zeit in großem Maßstabe betrieben wird. Das wirksamste Mittel im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten ist und bleibt die Verhütung und Erleichterung der Behandlung. Hier wird ja jetzt in Deutschland Höchstes geleistet. Für 20 Millionen Menschen, d. h. den größten Teil der erwachsenen Bevölkerung, sorgen die Krankentafeln in vorbildlicher Weise. Die einzige Lücke, die bis jetzt noch besteht — die fortwährende ärztliche Kontrolle der anscheinend geheilten, aber in Wirklichkeit noch Ansteckungsgefährlichen und Behandlungsbedürftigen, — soll ja jetzt durch die vereinten Bemühungen der Krankentafeln und Versicherungsanstalten ausgefüllt werden. Ueberall im Reich sind Beratungsstellen geschaffen, die diese fortwährende Kontrolle übernehmen sollen. In ärztlichen Kreisen hat sich hiergegen wie gegen alles Neue vielfacher Widerstand erhoben, aber es scheint, daß auch dieser jetzt allmählich verstimmt. Wenn es den Versicherungsträgern gelingt, unter voller Wahrung der Discretion die Masse der Kranken wirklich dahin zu bringen, daß sie ihre Krankheit durch eine fortgesetzte Behandlung völlig zur Heilung bringen, und wenn gleichzeitig dem gemeinlichlichen Treiben der Kaufleute, mit und ohne Approbation, energisch das Handwerk gelegt wird, dann ist eigentlich alles erreicht, was auf diesem Gebiete erreicht werden kann.

Diesem Urteil des erprobten Sachmannes wird man sich nun nur nach jeder Richtung hin anschließen können. Die Ausführungen werden aber auch hoffentlich dazu beitragen, den Kampf der Versicherungsträger gegen die Geschlechtskrankheiten mit verstärkter und beschleunigter Energie fortzuführen.

Ungeteilte Arbeitszeit. Zur Herbeiführung der ungeteilten Arbeitszeit sollten die zur Sitzung des Gesamtvorstandes und der Bezirksausschüsse des Kriegsaussschusses für Konsumenteninteressen am Sonnabend, den 25. August 1917 in Berlin versammelten Vertreter einstimmig den Beschluß: an die maßgebenden Behörden das wiederholte, dringende Ersuchen zu richten, sie möchten aus Gründen der Volksernährung, aus Gründen der Erparung von Sicht- und Geldstoffen wie der Erparung haushälterischer, kommunaler und privater Mittel überhaupt und damit aus Gründen der Bewilligung des gesamten Wirtschaftslebens, wie auch zur Erleichterung der Lösung der für das Volkswirtschaftlich wichtigsten Wohnungsfrage alsbald die Einführung der ungeteilten Arbeitszeit in den Reichs- und Staatsverwaltungen, in den Kommu-

nal- und sonstigen öffentlichen Betrieben sowie in den Schulen in die Wege leiten und den Privatbetrieben die Einführung der ungeteilten Arbeitszeit empfehlen.

Einen schweren Verlust hat unser Gewerksverein der Textilarbeiter erlitten. Der Kollege **Adolf Berger** in Cottbus ist einer Darmkrankheit, die er sich im Felde zugezogen hatte, im Alter von 46 Jahren erlegen. Mit ihm ist ein überzeugungstreuer Gewerksvereinskollege dahingegangen, der stets mit Eifer und Begeisterung für unsere Bestrebungen eingetreten ist. In seinem Gewerksverein hat Kollege Berger schon seit einer Reihe von Jahren eine rege Tätigkeit entfaltet. Er war Vorsitzender des Ortsvereins Cottbus, bekleidete das Amt eines auswärtigen Hauptvorstandsmitgliedes, hat auf mehreren Generalversammlungen seinen Gewerksverein vertreten und sich stets durch sein sachliches und besonnenes Vorgehen Achtung erworben. Auch an der Verbandsgemeinschaft hat er stets treu festgehalten. Für den letzten Verbandstag war er als Vertreter gewählt, konnte sein Mandat aber nicht ausüben, weil er nicht beurlaubt war. Gerade in der jetzigen Zeit wiegt der Verlust eines solchen Mannes doppelt schwer. Wir werden sein Andenken auch über das Grab hinaus in Ehren halten.

Kriegsteuerungszulagen sind nicht pändbar. Die noch in dagewesene Steuerung der Lebensmittel und aller notwendigen Bedarfsgegenstände hat es mit sich gebracht, daß auch für Angestellte und Arbeiter von Behörden und Privatunternehmern Steuerungszulagen bewilligt worden sind. Diefelben bedeuten selbstverständlich keine Erhöhung des Gehalts, sondern sollen lediglich dem Zweck dienen, den Angestellten die Möglichkeit zu geben, sich das, was zum Leben gehört, beschaffen zu können. Vieles aber hat man solche Zulagen als Gehaltssteigerung aufgefaßt, und wenn irgendwo eine Pändung voranommen werden sollte, diese außerordentliche Zulage dem Gehalt zugerechnet. Das ist nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Köln vom 23. März d. J. nicht zulässig. In dem betreffenden Urteil heißt es nämlich:

Die von der Stadt Köln ihren Arbeitern gewährte Steuerungszulage beruht auf der Erwägung, daß die Kosten der wichtigsten Nahrungsmittel und Gebrauchsgüter im Laufe des letzten Kriegsjahres eine außerordentliche Steigerung erfahren haben und daß deshalb den Arbeitern eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Lohnzulage zur Verringerung der unentbehrlichen Unterhaltungskosten gewährt werden sollte. Dieser Zweck würde aber vereitelt werden, wenn die Steuerungszulage ganz oder zum Teil den Gläubigern der Bediensteten zwecks Pändung wegen ihrer Forderung zur Verfügung stehen sollte. Der sich daraus ergebende Nichtpändbarkeit der Steuerungszulage kann auch nicht mit dem Einwand entgegengetreten werden, daß durch die Bundesratsverordnung vom 17. Mai 1915 der Unpändbarkeit des Dienstlohnes eine Höchstgrenze habe gezogen werden sollen, so daß über 2000 Mark hinaus die Gläubiger einen gesetzlichen Schutz in ihrem berechtigten Interesse an der Befriedigung für ihre Forderungen genießen sollten. Dies kann nur insoweit als richtig angesehen werden, als eine wirkliche Erhöhung der Arbeitsvergütung im Sinne eines angemessenen Entgelts für geleistete Arbeit jene Auffassung rechtfertigen würde. Um eine Erhöhung des Arbeitslohnes in diesem Sinne handelt es sich indessen im vorliegenden Falle keineswegs; vielmehr ist die Steuerungszulage lediglich zu beurteilen als eine außerordentliche und zeitweilige Zuwendung.

**Umtlicher Teil.**  
Verbandskasse  
des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.)  
Auszahlung über eingekaufte Beiträge im Monat August 1917.  
Fabrik- und Handarbeiter: Eberbach Nr. 15, 34, Ullrich-Stein 2, 34, Frauen und Mädchen: Halle a. S. 2, 08, Halle 2, 40, Gemeindegewerksvereine: Halle a. S. 2, 21, Rausche: Gehardt Nr. 2836 1, 17, Waler, Radierer etc.: Augsburg 2, 86, Berlin II 5, 22, Eberfeld 13, 78, Maschinenbau- und Metallarbeiter: Malmib 3, 12, Reich-Gewerksvereine 2, 08, Porzellanarbeiter: Raghütte 4, 18, Martin Nr. 436 1, 82, Kuprecht Nr. 1822 0, 78, Reibig Nr. 874 4, 88, Wöbe Nr. 1575 2, 34, Schneider: Breslau II 14, 86, Elbing 3, 12, Potsdam 31, 00, Stettin

24,70, Neustadt 8, 45, Pfaff Nr. 1765 1, 30, Schuhmacher- und Bebearbeiter: Pörsch 4, 55, Gürtler 1, 69, Oera 4, 16, Kandel 17, 56, Neustadt 10, 14, Straßburg 16, 12, Textilarbeiter: Cottbus 5, 72, Sommerfeld 6, 22, Sträß Nr. 2475 1, 52, Töpfer: Wolf Nr. 2871 1, 82, Hauptkassier: Neustadt 3, 77, Summa Mf. 222, 26.  
Berlin, den 3. September 1917.

R. Klein, Hauptkassierer.

**Aus dem Verbands.**

Wanne i. B. In der am Sonntag, den 2. September, abgehaltenen, gut besuchten Vertreterversammlung unseres Ortsverbandes hielt Herr Willems einen kurzen Vortrag über die wirtschaftliche Lage, in dem er ganz besonders die immer brennender werdende Frage der Lebensmittelversorgung sowie die Preissteigerung der sonstigen Bedarfsgegenstände erörterte. Auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung sei die Einfuhr von Kartoffeln überall mit Nachdruck zu verlangen. Auch sei die Forderung höherer Löhne durchaus berechtigt. Denn die in der Presse vielfach verbreitete Behauptung, daß die Arbeiter enorm hohe Löhne verdienen, sei unzutreffend. Im allgemeinen hätten die bescheidenen Lohnnehmenden damit im Rückstande ist, wurde noch beschlossen, die Vertreterversammlungen allmonatlich am ersten Sonntag im Lokale A abzuhalten.

Diesen Ausführungen folgte eine lebhafteste Aussprache, an der sich die Kollegen Glanzer, Sieg und Otte beteiligten. Nach einer Mahnung des Kassierers Kollegen Schmidt zur pünktlichen Bezahlung der Beiträge, da noch ein Teil der Ortsvereine damit im Rückstande ist, wurde noch beschlossen, die Vertreterversammlungen allmonatlich am ersten Sonntag im Lokale A abzuhalten.

**Veranstaltungen.**

Berlin, Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine. Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.). Jeden 1. Mittwoch im Monat. Nächste Zusammenkunft am Mittwoch, 3. Okt. ab 8 1/2 Uhr. — Gewerkschaftsvereine Groß-Berlin (Orts- u. S.-D.) Sitzung jeden 2. u. 4. Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im „Sport-Restaurant, Birkenstraße 1. Die beiden anderen Dienstagsitzungen, Lützowstraße 93 bei Berendt. — Sonnabend, den 8. September 1917. Maschinenbau- u. Metallarbeiter Berlin III. Abds. 8 1/2 Uhr im „Nordwest-Kaffeehaus“, Alt-Moabit 55. — Maschinenbau- u. Metallarbeiter Berlin XIII. Abends 8 1/2 Uhr, Schönhauser Allee 57. L.-D.: Anträge.

Orts- und Bezirksverbände. Heidemünde und Amseln (Ortsverband). Sonntag, den 9. Sept., vorm. 10 Uhr in Heidemünde bei Hilias Vertreter-Sitzung. L.-D.: Unterstützungsfragen. Beitragszahlung u. a. m.

**Anzeigen-Teil.**

- Empfehlungswerte Broschüren vom Verbandsbüro, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221-23, zu beziehen:
- Bereinsrecht für das Deutsche Reich von Karl Goldschmidt. Preis pro Exemplar für Mitglieder 20 Pfg., 6 Stück kosten 1,00 Mk., 12 Stück 1,80 Mk. Regillon des Arbeitsrechts von A. Eißner. Preis 4,80 Mk.
- Neuzeitliche Wirtschaftspolitik von Friedr. Kaufmann. Preis 3 Mk.
- Reform des Arbeitsrechts von Dr. Fiesch. Preis 20 Pfg.
- Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis von M. Schumacher. Preis 10 Pfg.
- Die Unfallversicherung von Anton Erkelenz. Preis 30 Pfg.
- Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung von R. Lewin. Preis 30 Pfg.
- Die Krankenversicherung von Karl Goldschmidt. Preis 30 Pfg.
- Tätigkeitsbericht für die Jahre 1913 bis 1915, erstattet vom Verbandssekretär Leonor Lewin.
- Die Frauenarbeit in und nach dem Kriege, a) In der Industrie. Von Gustav Hartmann; b) In der Heimarbeit. Von Dr. Käthe Gaebel.
- Was muß geschehen? Winke für die Nation. Von Alfred Gieseler, Duisburg.
- Wie wird für die Angehörigen unserer Krieger gesorgt? von Fischbacher, Rechnungsrat im Preussischen Kriegsministerium. Preis 25 Pfg.
- Das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Großindustrie von W. Gleichauf. Preis 10 Pfg.
- Weltausstellung und Arbeiterbewegung von Karl Goldschmidt. Preis 10 Pfg.
- Geschichte der Deutschen Gewerksvereine von Karl Goldschmidt. Preis 80 Pfg. Für Gemeindegewerksvereine 1 Exemplar 50 Pfg., 10 Exemplare 4 Mk., 20 Exemplare 7 Mk., 30 Exemplare 9 Mk. und 50 Exemplare 12,50 Mk.
- Verband über die Ansprüche der Kriegsteilnehmern und der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern von Dr. Georg Braun. Preis 50 Pfg.